

Bundesland

Kärnten

Kurztitel

Behandlungskosten für Ausländer

Kundmachungsorgan

LGBl. Nr. 86/1990

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.12.1990

Text**§ 3**

Die von den öffentlichen geistlichen Krankenanstalten Kärntens gemäß § 2 Abs 2 zu verrechnenden Pauschalkostensätze und die Art der zu Selbstkosten zu bewertenden Einzelkosten sind in der "Kärntner Landeszeitung" kundzumachen.